

(3) Der Prüfling erhält über die Entscheidung gemäß § 6 Abs. 2 schriftlichen Bescheid durch die Schulleitung.

(4) Besonders befähigte Schüler können in eine höhere Klasse aufgenommen werden. Hierüber entscheidet die unter § 5 genannte Prüfungskommission.

(5) Nach Abschluß der Aufnahmeprüfung überreicht die Prüfungskommission dem zuständigen Ministerium oder Staatssekretariat die Prüfungslisten, die die Unterschrift aller Mitglieder der Prüfungskommission tragen müssen.

§ 7

Die zuständigen Ministerien und Staatssekretariate geben, soweit fachliche Besonderheiten bestehen, im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Fachschulwesen im Staatssekretariat für Hochschulwesen Ergänzungen und Erläuterungen für die ihnen unterstehenden Fachschulen heraus.

§ 8

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Entgegenstehende Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 19. Mai 1953

Staatssekretariat für Hochschulwesen

Prof. Dr. H a r i g

Staatssekretär

Berichtigung!

Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen bittet folgende Änderung zu beachten:

In der Anordnung vom 29. April 1953 zur Ergänzung der Dritten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems für Warenlieferungen und in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft (GBl. S. 660) muß es im § 1 richtig heißen:

„Die Verpflichtung zum Abschluß von Transportraumverträgen gilt auch für Güter, über die ein Global-Transportraumvertrag oder eine Sondervereinbarung abgeschlossen worden ist...“

Hinweis auf Verkündungen im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 10 vom 28. März 1953 enthält:	Seite
Anordnung vom 12. März 1953 über die Ermittlung der Holzvorräte im Privatwald ..	*23
Verfügung vom 23. März 1953 über die Beitreibung von Abgaben	*23
Bekanntmachung vom 16. März 1953 der Handels- und Verbraucherpreise für frisches Gemüse und Obst	*24
Verfügung vom 10. März 1953 über Besteuerung der Viehversicherungsvereine	*26
Ergänzung vom 16. März 1953 des Statuts der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik	*26
Die Ausgabe Nr. 11 vom 4. April 1953 enthält:	
Instruktion vom 23. März 1953 über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953. — Planteil „Arbeitskräfte, Produktivität und Lohn“	*27
Richtlinien vom 20. März 1953 für die Zulassung zum Studium an den Universitäten und Hochschulen zum Studienjahr 1953/54	129
Statut vom 10. März 1953 des Volkseigenen Einkaufshauses für Büchereien	*31
Ergänzung vom 27. März 1953 zur Anordnung über die Ausgabe und Behandlung von Ausweisen für Abgeordnete der Bezirks- und Kreistage	*32
Anordnung vom 23. März 1953 zur Aufstellung von Planungsunterlagen der Zentral- und Nebendörfer	133
Anordnung vom 25. März 1953 über die Errichtung volkseigener Besamungs- und Deckstationen	134
Anordnung vom 25. März 1953 über die Errichtung einer Zentralstelle für Tierzucht ..	135
Anordnung vom 25. März 1953 über die Verrechnung von Forderungen — Verrechnungsverfahren	135
Anordnung vom 27. März 1953 über die Befugnis zur Ausübung von Unterhaltungs- und Tanzmusik	*37
Anordnung vom 25. März 1953 über die Errichtung eines volkseigenen Betriebes „Geophysik“	138
Verfügung vom 28. März 1953 über die Entrichtung der Abschlagzahlungen auf die Gewerbesteuer	138
Verfügung vom 26. März 1953 über die Verwendung von Branntwein zur Herstellung von branntweinhaltigen kosmetischen Erzeugnissen und branntweinhaltigen Heilmitteln zum innerlichen Gebrauch sowie zu medizinischen Zwecken	139
Anweisung vom 23. März 1953 über die umsatzsteuerliche Behandlung der Umsätze der privaten Wirtschaft an die DIA-Fachanstalten	140
Anweisung vom 23. März 1953 über die Einfuhr von Zigaretten der Marke „Sport“	141
Anweisung vom 23. März 1953 zur Instruktion über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953. — Planteil „Arbeitskräfte, Produktivität und Lohn“	141
Bekanntmachung vom 3. März 1953 über die Auslosung einer weiteren Serie der vierprozentigen Anleihe der Provinz Mark Brandenburg von 1946	*42
Vierte Bekanntmachung vom 12. März 1953 über die Berechtigung zur Verwendung des Gütezeichens der Deutschen Demokratischen Republik	*43